

zahlreiche Europäer wohnen. Hier wird auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung jede echte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zwischen Europäern und Afrikanern ausgeschaltet, indem man die Schwarzen nicht zur fachberuflichen Ausbildung, zur „Lehre“, zuläßt. Dabei spielt der Gesetzgeber eine weniger verhängnisvolle Rolle als die allgemeinen Überzeugungen und Anschauungen der weißen Herrenschicht, die unter sich entsprechende Absprachen trifft.

Trotzdem ist anzunehmen, daß die rasche industrielle Entwicklung Schwarz-Afrikas alle diese Hindernisse und Benachteiligungen der schwarzen Arbeiter beseitigen wird, weil ohne die verantwortliche Mithilfe der schwarzen Bevölkerung die Aufgaben nicht durchzuführen sind, die die Europäer — nicht erst seit heute — in Angriff genommen haben. Die ständig wachsende Zahl afrikanischer Arbeiter, auch in qualifizierten Stellungen wie in Nordrhodesien, Nyassaland, Tanganjika und Kenia, wird den schon heute bestehenden, freilich noch schwachen afrikanischen Gewerkschaften mit der Zeit den nötigen Zustrom bringen, um die Lohnforderungen ihrer Mitglieder durchzudrücken. Vorläufig haben nämlich die von den Kolonialregierungen erlassenen Bestimmungen bezüglich garantierter Mindestlöhne allzu häufig nur Papierwert, weil sie in vielen Fällen, besonders in der Privatindustrie und in der Landwirtschaft, nicht anwendbar sind oder nicht angewendet werden. Daß der Staat als Arbeitgeber zuweilen mit gutem Beispiel vorangeht, hat sich in Belgisch-Kongo gezeigt, wo nach dem Zweiten Weltkrieg auch den afrikanischen Arbeitern in den Gruben von Katanga „Familienlöhne“ bezahlt werden. (1952 erhielt hier ein alleinstehender schwarzer Arbeiter einen Mindestlohn pro Tag von 19,57 bfr., der im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis auf 40,80 bfr. angehoben werden kann für einen afrikanischen Familienvater mit sechs Kindern.) Im Katanga-Gebiet arbeiten fast 50 Prozent der schwarzen Bergarbeiter länger als zehn Jahre am gleichen Arbeitsplatz, ein Phänomen von „Betriebstreue“, das für Schwarz-Afrika einzigartig ist.

Ökumenische Nachrichten

**Eine Abendmahls-
these „außerhalb
der Kontroverse“?**

Die in Gang befindliche Prüfung der sogenannten Arnoldshainer Abendmahlthesen von 1958, die der Rat der EKD als den neuen lutherischen und reformierten Konsensus über die Abendmahlslehre vorgelegt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 255 f., 287 und 360 rechts), ist mit einem Aufsatz des Generalsekretärs des Lutherischen Einigungswerkes, Pfarrer Dr. August Kimmes, Leipzig, in ein ernstes Stadium getreten, dessen Kenntnis für katholische Beobachter eine erhebliche Bedeutung hat. Kimme hat unter dem Titel „Extra controversiam? Zur Abendmahlsthese I von Arnoldshain“ in der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ (Nr. 7, 1. 4. 59) eine meisterhafte Analyse veröffentlicht, die zeigt, in welche Abgründe ein unter ökumenischen Hoffnungen geschehener Unionsversuch geraten kann. Die gewissenhafte Untersuchung beschränkt sich vorerst auf These I, die wir im Interesse der Sache hier wiederholen: „1. Das Abendmahl, das wir feiern, gründet in der Stiftung und im Befehl Jesu Christi, des für uns in den Tod gegebenen und auferstandenen Herrn.“

2. Im Abendmahl läßt der erhöhte Herr die Seinen an seinen Tisch und gibt ihnen jetzt schon Anteil an der zukünftigen Gemeinschaft im Reiche Gottes.“

„Ein revolutionärer Akt der Lehrgeschichte“

Würde man sich nur an den Wortlaut der These halten, so käme man wahrscheinlich auch als Katholik zu demselben Schluß wie der kritischste aller lutherischen Theologen, Prof. Hermann Sasse: „Diese Sätze werden von allen Kirchen anerkannt und sind also extra controversiam.“ Aber schon eine Bemerkung von Peter Brunner, der bekanntlich die Thesen verteidigt (vgl. ds. Jhg., S. 257), erwähnt die „gewisse dogmatische Schwäche“, daß These I auf die historische Lokalisierung verzichtet, nämlich auf die Erwähnung der „Nacht, in der unser Herr Jesus Christus verraten ward“. Was diese Unterlassung bedeutet, erhellt Kimme aus den Erläuterungen zu den Thesen, die die Professoren H. Gollwitzer für die Unierten, W. Kreck für die Reformierten und Bischof H. Meyer für die Lutheraner, sämtlich Unterzeichner der Thesen, veröffentlicht haben („Zur Lehre vom Heiligen Abendmahl.“ Kaiser Verlag, München 1958). Aus den Darlegungen von Gollwitzer ist nun allerdings zu entnehmen, daß die These I ihrem Sinne nach, wie Kimme sagt, „einen revolutionären Akt in der christlichen Lehrgeschichte vom Heiligen Abendmahl“ darstellt, denn es sei damit „der römisch-katholischen, der orthodoxen, der reformierten und der lutherischen Abendmahlslehre das historische Fundament entzogen, wonach Jesus in der Nacht vom Gründonnerstag das Abendmahl der Kirche in einer den Berichten etwa von Markus und Paulus entsprechenden Weise eingesetzt hat“.

Diese Revolutionierung der bisherigen kirchlichen Abendmahlslehre der Konfessionen, die auf den Trümmern des historischen Fundamentes der Abendmahlslehre eine ganz neue Deutung gibt, gründet nach Kimme darin, „daß die Arnoldshainer Thesen sich die Überzeugung der meisten neutestamentlichen Exegeten zu eigen machen, wonach die Historizität der Berichte vom letzten Mahle Jesu umstritten, wenn nicht gar fragwürdig ist. Diese Stellungnahme bedeutet nicht so sehr eine akademische Zurückhaltung im Urteil, sondern recht eigentlich eine Dogmatisierung einer exegetischen ‚Situation‘, die die für die Historizität des Stiftungsmahles plädierenden exegetischen ‚Außenseiter‘ als irrelevant ausschließt“, obwohl diese exegetische Situation keineswegs geklärt sei.

Auflösung der historischen Stiftung Jesu

Wie kommt dieser Hintergrund der These I zustande? Kimme weist darauf hin, daß Gollwitzer „nicht einfach von der Stiftung Jesu“, des sogenannten „historischen Jesus“, sondern Jesu Christi, des für uns in den Tod Gegebenen und Auferstandenen, redet. Hier liege aber noch nicht das Problem, denn daß das Abendmahl auf den Kyrios Jesus „in seiner Einheit als der Irdische und der Erhöhte“ zurückgehe, sei unbestritten. Neu aber sei in der Lehrgeschichte vom Abendmahl, daß die Formel in These I 1 von der „Stiftung Jesu Christi“ eine „Bekennnisaussage“ darstellt, die die Stiftung Christi nicht mehr im Sinne eines historischen Urteils verstehen zu können meint. Gollwitzer begründet dies damit, daß „Historizität und Inhalt“ des letzten Mahles Jesu mit den Jüngern eine „ungelöste Frage“ sei, obwohl namhafte Exegeten

der Abendmahlskommission, z. B. der verstorbene Albrecht Oepke, die historische Zuverlässigkeit der Abendmahlsberichte unterstrichen haben. Gollwitzer meint aber, eine Bekenntnisaussage müsse sich von solchen exegetischen Zufälligkeiten freihalten. Darum vermeide die Arnolds-hainer Bekenntnisaussage „die naive historische Ansicht, daß unser Herr vor seinem Sterben im letzten Mahle am Gründonnerstagabend das Abendmahl in der Weise, wie wir es nun feiern, eingesetzt habe“. Diese Stiftung Christi sei nicht analog zu anderen Stiftungen.

Vergleiche man zudem Gollwitzers Begründung der These mit dem Rechtfertigungsversuch Brunners, so stünden beide zueinander im Widerspruch, denn Brunner grenzt die Stiftung ausdrücklich in den Zeitabschnitt von den vorpassionalen Mahlgemeinschaften Jesu bis zu den österlichen Mahlgemeinschaften des Auferstandenen ein. Gollwitzer dagegen unterscheidet nicht mehr zwischen dem vorpfingstlichen und dem nachpfingstlichen Jesus Christus und sprengt damit jede historische Eingrenzung. Kimme meint allerdings, man würde Gollwitzer Unrecht tun, wenn man seinen dynamischen, aktualisierten Begriff der Stiftung als einen von Brunner abgelehnten „pneumatischen Dynamismus“ beurteilen wolle. Die Formulierung Gollwitzers sei aber so schwebend, daß sie eine klare Unterscheidung zwischen dem nachpfingstlichen „Zeugnis der Gemeinde“ und einem vorpfingstlichen „Auftrag“ des Herrn nicht zuläßt. Diese Kerygmatisierung der Stiftung des Abendmahls greife sogar über das kanonische Zeugnis der Gemeinde hinaus und schließe jedes kerygmatische, vor allem wohl gottesdienstliche Angebot der Mahlfeiern in der Kirchengeschichte ein. Denn Gollwitzer definiere die „Stiftung“ ausdrücklich als „gegenwärtige Ladung zur Tischgemeinschaft in Fortsetzung der Tischgemeinschaft mit den Jüngern, Zöllnern und Sündern“.

Zum Schluß fragt Kimme, der sich vorerst einer theologischen Beurteilung des Tatbestandes enthalten will, mit großer Sorge, ob man diese „bestürzende Zweideutigkeit“ von These I hingehen lassen könne, bei der die Gemeinde im Verständnis des Abendmahls als einer historischen Stiftung verbleibt, während die Kenner den Wortlaut „mit dem feinen Lächeln der Auguren betrachten“.

Ein symptomatischer Vorgang

Es ist nicht leicht, von dieser Warnung Kimmes Kenntnis zu nehmen. Sie weist nicht nur auf einen Abgrund der Unionsbemühungen in der EKD hin, sie erinnert auch an analoge Vorgänge in den theologischen Kommissionen des Weltrates der Kirchen. Wir möchten hier nur noch einmal an den Bericht der I. Sektion der Vollversammlung des Weltrates in Evanston (1954) erinnern. Damals hatte der Bericht über „Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirche“ nach dem Urteil evangelischer wie katholischer Exegeten in bestürzendem Widerspruch zur Erforschung des Neuen Testaments festgestellt: „Das Neue Testament versteht die Einheit der Kirche nicht im soziologischen Sinne, sondern so, daß diese Einheit der Kirche ihre wesensmäßige Wirklichkeit in Christus selbst und in Seiner unlösbaren Einheit mit Seinem Volk hat.“ Wir hatten diesen Satz in Abschnitt I A mit katholischen Theologen als eine unverständliche Verleugnung der historischen Stiftung der Kirche als eines sozialen Kollegiums der Apostel in der Gemeinde verstanden. Inzwi-

schen hat man uns darüber unterrichtet, daß der Satz die undogmatische Auffassung amerikanischer Freikirchen abweist, die die Kirche rein soziologisch als Ordnung des gläubigen Menschen verstehen. Aber diese Interpretation kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in IB der andere thematische Satz steht: „Von Anfang an ist der Kirche eine unauflöbliche Einheit in Christus geschenkt worden, weil Er sich mit Seinem Volk identifiziert. Aber die Kirche hat die Fülle dieser Einheit niemals begriffen und verwirklicht.“ Sie habe also historisch in einer von Christus gestifteten apostolischen Ordnung und Einheit nie recht bestanden, da es von Anfang an Streit und Zerwürfnisse gegeben habe. Der Grundgedanke dieser pneumatischen Kirchauffassung ist der, daß die Einheit nur in Christus allein gegeben, und daß ihre Verwirklichung dem Heiligen Geiste am Ende der Tage vorbehalten sei. Das ist wohl dieselbe Haltung, die der Scheu der oben behandelten AbendmahlsThese I zugrunde liegt, einer Scheu, an die inkarnatorische Struktur und geschichtliche Zeichenhaftigkeit der Kirche als einer historischen Stiftung Christi zu glauben. Man sollte diese Scheu gut im Auge behalten, damit man versuchen kann, sie einmal zu überwinden.

Kirchenstreit um den Altar in England

Der in England wirkende deutsche lutherische Pfarrer Hermann Werner, Hull, gibt in der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ (Nr. 7, 1. 4. 59, S. 108) einen bemerkenswerten Bericht über einen Streit in der Kirche von England. Es handelt sich darum, daß die anglikanischen Hochkirchler im Januar 1959 für die Revision des Kirchenrechts anstelle des bisher üblichen Ausdrucks kalvinistischer Herkunft „communion table“ (Kommunion-tisch) das Wort „Altar“ zu setzen wünschen. Die Evangelicals lehnen das ab, weil sie fürchten, daß dieses Wort hernach auch in das Book of Common Prayer Eingang finden könnte, in dem es 1552 bewußt unterdrückt wurde, um nicht an das katholische Meßopfer zu erinnern, das nach kalvinistischer Lehre als Abgötterei galt (im Heidelberger Katechismus bezeichnet Frage 80 heute noch so die Messe im Religionsunterricht an deutschen Schulen). In einem Canon von 1640 wird von dem Begriff Communion Table ausdrücklich gesagt: „Dieser Tisch darf nicht als wahrer und eigentlicher Altar angesehen werden, auf dem Christus abermals geopfert wird, sondern er mag von uns Anglikanern Altar im Sinne der Frühkirche genannt werden.“

Pfarrer Werner berichtet, die Evangelicals seien entschlossen, sich der „Flut des Ritualismus“ entgegenzustellen, zumal durch die Parish-and-People-Bewegung diese liturgischen Reformbestrebungen mit Erfolg in die Gemeinden getragen würden. Da die 39 Artikel aus der Reformation der Königin Elisabeth I. heute vielfach nicht mehr bei der Einführung eines Geistlichen in ein Pfarramt als Ordinationsverpflichtung verlesen werden — in der Sakramentslehre entsprechen sie etwa der Augsburger Konfession — und klare Aussagen über das Herrenmahl unbeachtet bleiben, komme es häufiger zu einem Zurschaustellen, Umhertragen und Aufbewahren der geweihten Elemente, und der Ritualismus könne seine Vorstellung von der Realpräsenz und von der Eucharistie als Opfer ausbreiten. Er findet zudem eine Stütze an dem neuen Erzbischof von York, Dr. Michael

Ramsey. Dieser, so lesen wir, gab auf dem Eucharistischen Kongreß der Anglikaner im Juli 1958 in der Albert Hall zu London eine eigene theologische Erklärung zum Verständnis der beiden Hauptlehren des Ritualismus, der Realpräsenz und des eucharistischen Opfers: „Die Realpräsenz, d. i. die geistliche Gegenwart des Herrn in seiner Gottheit und nach seiner Menschheit, verbindet das Sakrament mit der Inkarnation. Das Brot vom Himmel ist das fleischgewordene Wort. Und ehe wir noch die Gabe als Nahrung für unsere Seelen empfangen, werden wir schon über uns selbst hinausgehoben in Anbetung der Menschwerdung, von welcher die Gabe des Sakraments das gegenwärtige, wirksame Zeichen ist.“ Die Wiederentdeckung der Eucharistie als des Opfers Christi sei eine durch und durch evangelische Lehre: „Wir, als Glieder des Leibes Christi, bringen — da wir von uns selbst nichts anzubieten haben — das Eine Opfer Christi

wiederum Gott, dem Vater, dar . . .“ Nach Werner ging Erzbischof Ramsey über die Lehre der Traktarianer, daß im Sakrament die Inkarnation fortduere, noch hinaus, indem er in der christlichen Gemeinschaft selbst diese Ausweitung der Inkarnation als vorhanden ansah. Pfarrer Werner bestätigt, daß die Ritualisten unter den Geistlichen der Kirche von England die kleinere Zahl ausmachen, aber ihr Einfluß sei nicht zu unterschätzen. „Ritueller Symbolismus in einer Kirchengemeinschaft ist eine gefährliche Sache. Melancthon hat in der Apologie vor ‚selbsterwählten Gottesdiensten‘ gewarnt, weil die Herzen in Zweifel verstrickt werden, ob solche Kulthandlungen wirklich Gott gefallen. Über der Freude, ein ‚Dankemahl‘ feiern zu können, werden Lutheraner den Grundsatz Melancthons nicht vergessen: *Praecipuus cultus Dei est docere evangelium!*“

Die Stimme des Papstes

Die Osterbotschaft 1959

Am Karsamstag, dem 28. März, richtete der Heilige Vater, Papst Johannes XXIII., seine erste Osterbotschaft an die Gläubigen und an die ganze Welt. Sie hat folgenden Wortlaut:

An diesem Abend, der noch in Trauer eingehüllt ist durch die Erinnerung an den Tod des Erlösers, der aber schon durchdrungen ist von freudigen Schauern in der Erwartung seiner heiligen Auferstehung, kommt Unsere Stimme zu euch, geliebte Söhne Italiens und der ganzen Welt, die ihr euch in frommer Gesinnung darauf vorbereitet, die Osterfeier zu begehen.

In wenigen Stunden wird in den majestätischen Kathedralen und in den verlorenen Kapellen der Missionsländer, in den Pfarreien der Städte und in den bescheidenen, über Berge und Ebenen hin zerstreuten Landpfarreien, wo immer eine christliche Gemeinde sich in Glaube und Liebe um ihre Priester schart, festlich mitten in der Nacht der Gesang des „Exsultet“ erschallen und das erste Alleluja aufsteigen in der vertrauten Melodie des Gregorianischen Chorals.

In der stimmungsvollen Erwartung dieser Verkündigung richten Wir an euch, geliebte Söhne, Unser Wort. Es ist in diesem Jahre der neue Papst, der mit euch Ostern feiert, der berufen ist, als sichtbares Haupt die Kirche zu regieren, deren unsichtbares einziges Haupt der auferstandene Gottessohn ist. Was für ein wunderbarer Beweis für die Unvergänglichkeit der heiligen Kirche, des mystischen Leibes Christi, daß sie vom Erlöser die immerwährende Welle des Lebens schöpft, die sie unsterblich macht. Was für ein bewegendes Zeugnis für die geschichtliche Wahrheit der Auferstehung Jesu, die sich vor zwanzig Jahrhunderten ereignete und die die solide Stütze der christlichen Gesellschaft, die sichere Nahrung ihres Glaubens, den Beweggrund ihrer Hoffnung, den Ansporn ihrer Liebe bildet.

Die Kirche ist lebendig, wie ihr göttlicher Stifter lebendig ist! Die Kirche schreitet in der Kraft des Lebens selbst

voran wie Jesus, nachdem er sich dem Gesetz der sterblichen Natur unterworfen hatte, siegreich über die Schranken aus Stein hinwegschreitet, die seine Feinde zur Bewachung des Grabes aufgerichtet hatten. Auch für die Kirche hat es im Laufe der Jahrhunderte andere Feinde gegeben, die sie wie in einem Grabe einzuschließen suchten und immer wieder ihre Agonie und ihren Tod feierten. Aber sie, die in sich die unbesiegbare Kraft ihres Stifters hat, ist mit ihm immer neu auferstanden; sie verzeiht allen und spendet Zuversicht und Frieden für die Bedrückten, die Armen, die Leidenden und für alle Menschen guten Willens.

Dies ist die Bedeutung der bevorstehenden Osterfeier, die Wir euch, geliebte Söhne, vor allem klar und deutlich machen wollen, damit eure Treue gegen die Kirche nie wanke, sondern daß ihr vielmehr, in der Liebe verwurzelt und gefestigt, mit Freude und Großmut teilzunehmen versteht am Leben eurer Mutter, ihrer siegreichen Sicherheit gewiß; bereit zu kämpfen, um sie zu verteidigen, euch einzusetzen, um sie auszubreiten; geeint im Zeugnis für sie; „bestrebt“, wie der heilige Paulus sagt, „die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens. *Ein Leib und ein Geist*, wie ihr berufen seid zu *einer Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller*, der da ist über allem und durch alle und in uns allen“ (Eph. 4, 3—6).

Aufruf zur Christusnachfolge

Das freudenvolle Geheimnis, das sich jetzt in dieser Nacht des betenden Wachens erneuert, hat aber nicht nur die Bedeutung, welche Wir jetzt angedeutet haben, es hat auch einen Wert, der jeden einzelnen Christen im geheiligten Bereich seines geistlichen Lebens berührt, um ihn Christus, dem Auferstandenen, gleichzumachen. Ostern ist für alle ein Geheimnis des Todes und des Lebens. Deshalb ist gemäß der ausdrücklichen Vorschrift der Kirche, die Wir euch väterlich in Erinnerung rufen,